Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme
2021/AM/2735-01 (SN)
öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt:

Anfrage von Thoralf Sens (Fraktion SPD)
Verhandlungen um die OSPA-Arena

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

1. **Welchen planungsrechtlichen Status hat die Fläche der OSPA-Arena laut Flächennutzungsplan?**

   Gemäß des wirksamen Flächennutzungsplans sind die Flächen der OSPA-Arena in der Tschaikowskistraße Flächen für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen

2. **Ist eine Umwidmung der Fläche der jetzigen Sporthalle in den Status Wohnungen möglich?**

   Die Fläche befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Angesichts der vielfach vorhandenen Wohnnutzung in der näheren Umgebung erscheint eine Umnutzung der Flächen nach der Art der baulichen Nutzung in Richtung Wohnen zulässig.

3. **Wenn Frage 2 mit „Ja" beantwortet wurde: Welche planungs- bzw. baurechtlichen Schritte/Beschlüsse durch die Stadtverwaltung und Bürgerschaft sind möglich bzw. notwendig, um eine Umwidmung der Sporthalle in Wohnungen zu verhindern?**

   Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch die Überplanung von Innenbereichsflächen Festsetzungen zu treffen, die die Zulässigkeit nach § 34 BauGB einschränken oder erweitern, wenn dazu entsprechende städtebauliche Gründe vorliegen. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung allerdings für den Ausschluss von Wohnungsbau konkret an dieser Stelle und vor dem Hintergrund der allgemeinen Wohnungssituation in Rostock kaum möglich zu sein.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen
Keine